

Die Prämien in der Lebensversicherung

Eine Lebensversicherungsgesellschaft, die auf einen ordnungsmäßigen Geschäftsbetrieb Wert legen muß und eine dauernde Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zu gewährleisten hat, ist gezwungen, tarifmäßig mehr Prämie zu erheben, als sie nach menschlicher Voraussicht jemals benötigen wird. Denn die Anforderungen, die ihr in der Zukunft entstehen, lassen sich im voraus mit Bestimmtheit nicht abschätzen.

Die Sterblichkeit unter den Versicherten (gegebenenfalls auch noch die Invalidität, wenn diese mitversichert wird) sowie der Zinsfuß, der aus den Kapitalanlagen in der Zukunft erzielt werden wird, und schließlich auch noch die zur Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebes nicht zu vermeidenden Verwaltungskosten sind alljährlich und oft auch in mehrjährigen Perioden kleineren oder größeren Schwankungen und Veränderungen unterworfen, die sich auf Grund der Erfahrungen lediglich in bestimmte Grenzen einschließen lassen, von denen gesagt werden kann, daß sie nach menschlicher Voraussicht nicht über- oder unterschritten werden.

Die Prämien einer Lebensversicherungsgesellschaft, die diese verschiedenen Aufgaben, nämlich die Aufbringung der Mittel für die Auszahlung der Sterbefallsummen, die Ansammlung des Deckungskapitals für die beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer spätestens zur Auszahlung kommenden vollen Versicherungssummen und die Bestreitung der entstehenden Verwaltungskosten, zu erfüllen haben, müssen deshalb, wenn sie auf jeden Fall ausreichend bemessen sein sollen, mit den mutmaßlichen Höchstgrenzen für die erwartungsmäßige Sterblichkeit und die voraussichtlichen Verwaltungskosten und mit den Mindestgrenzen für den dauernd erreichbaren Zins berechnet sein. Eine vorsichtig geleitete Gesellschaft wird sogar die so berechneten Prämien noch mit einem weiteren Aufschlag für „besondere Sicherheit“ versehen, um für alle Fälle wohl gerüstet zu sein.

So legt z. B. die Leipziger Lebensversicherung A.-G. ihrer Prämienberechnung für die Todesfallversicherung die aus den eigenen Erfahrungen der Alten Leipziger bei ärztlich untersuchten Personen in den Jahren 1864—1899 abge-